

BESCHLUSS

des Präsidiums des Landesarbeitsgerichts Bremen

Der Richterliche Geschäftsverteilungsplan für das Landesarbeitsgerichts Bremen vom 16.12.2024 für die Zeit 01.01.2025 bis 31.12.2025 wird wie folgt abgeändert:

Ziffer A III. Nr.2 wird wie folgt neu gefasst:

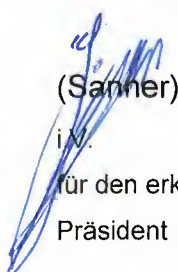
„Die zu Beginn der fünften Woche der Abwesenheit anhängigen Sachen werden entsprechend der in Ziff. G. I. festgelegten Turni und den dort geregelten Zuständigkeiten durch die verbleibenden Vorsitzenden in Vertretung erledigt. Ein sich in Wiedereingliederung befindlicher Vorsitzende bleibt ausgenommen.“

Die bisherige. Ziffer A. III. Nr. 5 wird gestrichen.

Die bisherige Ziffer A. III. Nr. 6 wird wie folgt neu gefasst:

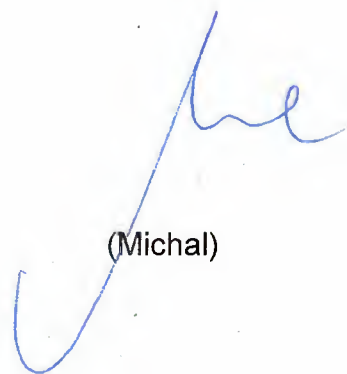
„5. die Ziff. 1., 2 und 4. gelten nicht für den gesetzlichen Erholungsurlaub.“

Bremen, den 22.08.2025


(Sanner)

i.V.
für den erkrankten
Präsident


(Böggemann)


(Michal)